



Jugendordnung

Inhalt

§1 Zuständigkeit, Mitgliedschaft.....	1
§2 Ziele	1
§3 Aufgabe.....	1
§4 Organe.....	2
§5 Vereinsjugendversammlung	2
§6 Vereinsjugendausschuss.....	2
§7 Sonstige Bestimmungen.....	3
§8 Gültigkeit, Änderungen der Ordnung	3

§1 Zuständigkeit, Mitgliedschaft

Die Jugendordnung ist die Grundlage für die Jugendabteilung des Schachklubs 1947 Sandhausen e.V.. Zur Jugendabteilung gehören alle Mitglieder des Schachklubs 1947 Sandhausen e.V. bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung. Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich selbstständig im Rahmen des Vereins.

§2 Ziele

Die Jugendabteilung des Schachklubs 1947 Sandhausen e.V. gibt den jugendlichen Mitglieder des Vereins Hilfe bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Sie fördert die schach-sportliche Betätigung und das soziale Verhalten der Jugendlichen. Sie pflegen den Gemeinschaftssinn und die internationale und nationale Verständigung verschiedener Bevölkerungsgruppen.

§3 Aufgabe

Aufgaben sind insbesondere:

- Ausbildung in der Sportart Schach
- Durchführung von Wettkämpfen
- Planung, Organisation & Durchführung von Freizeiten, Begegnungen, Bildungsmaßnahmen usw.
- Planung, Organisation & Durchführung von Maßnahmen für nicht organisierte Jugendliche (z.B. Jugendwerbetage, Spielfeste o.ä.)
- Bereitstellung geeigneter sportlicher Betätigungsformen für Jugendliche, die keinen Wettkampfsport betreiben
- Kontakt zu andern Jugendorganisationen

- 1 -

CS

1. Vorsitzender:	Claus Sauter	Mörkestr. 18	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 55556
2. Vorsitzender:	Sebastian Bernhard	Friedrichstraße 9	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 9285827
Kassenwart:	Gerhard Halli	Latweg 21	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 3635
Spielleiter:	Jan Bergmeier	Lindenstraße 13	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 909188
Jugendwart:	Thorsten Föhringer	Dünenweg 23	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 3291
Bankverbindung:	Volksbank Kurpfalz H+G Bank e.G.	BIC: GENODE61HD3	IBAN: DE90 6729 0100 0013 0682 08	
Registergericht Mannheim:	VR 33.1799		🌐 http://www.sk-sandhausen.de	✉ SKS1947@web.de

Schachklub 1947 Sandhausen e.V.



§4 Organe

Organe der Jugendabteilung sind:

- Der Vereinsjugendausschuss
- Die Vereinsjugendversammlung

§5 Vereinsjugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugendabteilung des Schachklubs 1947 Sandhausen e.V.. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendabteilung der §1 ab vollendetem 10 Lebensjahr.

Aufgaben der Jugendversammlungen sind:

- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit der Jugendabteilung
- Wahl des Jugendleiters und der übrigen Mitglieder des Vereinsausschusses

Die Jugendversammlung tritt mindestens einmal jährlich vor der Jahreshauptversammlung des Vereins zusammen. Sie wird mindestens 2 Wochen vorher schriftlich vom Jugendleiter einberufen. Die Jugendversammlung kann jederzeit durch den Jugendleiter einberufen werden.

Auf Antrag eines Drittels der stimmberechtigten Mitglieder der Jugendversammlung oder eines Beschlusses des Jugendausschusses muss eine außerordentliche Jugendversammlung innerhalb von 4 Wochen mit einer Ladungspflicht von 2 Wochen schriftlich bekanntgegeben, dem Vereinsvorstand umgehend mitgeteilt werden und stattfinden.

Die Einberufung muss durch die Veröffentlichung in den Gemeindenachrichten und durch Aushang am Jugendbrett erfolgen. Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist – unabhängig von der Anzahl der erschienenen Stimmberechtigten – beschlussfähig. Sie wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer nicht mehr anwesend ist. Voraussetzung ist aber, dass die Beschlussunfähigkeit durch den Versammlungsleiter auf Antrag vorher festgestellt ist. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

§6 Vereinsjugendausschuss

Der Vereinsjugendausschuss besteht aus:

- Jugendleiter/in
- Stellvertretende/r Jugendleiter/in
- 1 bis 3 Beisitzer

Der Jugendleiter/Die Jugendleiterin vertritt die Interessen der Vereins Jugend nach innen und nach außen. Er/Sie ist Vorsitzende/r des Vereinsjugendausschusses und stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand des Vereins.

- 2 -

CS

1. Vorsitzender:	Claus Sauter	Mörkestr. 18	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 55556
2. Vorsitzender:	Sebastian Bernhard	Friedrichstraße 9	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 9285827
Kassenwart:	Gerhard Halli	Lattweg 21	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 3635
Spielleiter:	Jan Bergmeier	Lindenstraße 13	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 909188
Jugendwart:	Thorsten Föhringer	Dünenweg 23	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 3291
Bankverbindung:	Volksbank Kurpfalz H+G Bank e.G.	BIC: GENODE61HD3	IBAN: DE90 6729 0100 0013 0682 08	
Registergericht Mannheim:	VR 33.1799		🌐 http://www.sk-sandhausen.de	✉ SKS1947@web.de

Schachklub 1947 Sandhausen e.V.



Die Mitglieder des Vereinsjugendausschusses werden von der Jugendversammlung auf 2 Jahre gewählt und müssen von den Mitgliedern der Jahreshauptversammlung bestätigt werden. Sollten keine Personen zur Verfügung stehen ist es Aufgabe der Jahreshauptversammlung entsprechende Personen zu wählen. Es ist möglich, dass eine andere Person, als die in der Vereinsjugendversammlung gewählte Person ein Amt im Vereinsjugendausschuss erhält.

Die Mitglieder des Vereinsjugendausschusses bleiben bis zur Neuwahl des Vereinsjugendausschusses im Amt. In den Vereinsjugendausschuss ist jedes Vereinsmitglied wählbar. Der Vereinsjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung. Der Vereinsjugendausschuss ist für seine Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung und dem Vorstand des Vereins verantwortlich. Die Sitzungen des Vereinsjugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Vereinsjugendausschusses ist vom Vorsitzenden eine Sitzung binnen 2 Wochen einzuberufen. Der Vereinsjugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der Jugendabteilung zu fließenden Mittel. Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Vereinsjugendausschuss Unterausschüsse bilden Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Vereinsjugendausschusses.

§7 Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

§8 Gültigkeit, Änderungen der Ordnung

Die Jugendordnung muss von der Jugendversammlung mit einer Mehrheit von Zweidritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und von der Jahreshauptversammlung des Vereins mit einer Mehrheit von Zweidritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bestätigt werden. Sie tritt, mit der Bestätigung durch die Jahreshauptversammlung in Kraft. Änderungen der Ordnungen sind nur möglich mit einer Mehrheit von Zweidritteln der Jahreshauptversammlung.

Sandhausen, den 30. Mai 2016

Jugendleiter

1. Vorsitzender



2. Vorsitzender

- 3 -

CS

1. Vorsitzender:	Claus Sauter	Mörkestr. 18	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 55556
2. Vorsitzender:	Sebastian Bernhard	Friedrichstraße 9	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 9285827
Kassenwart:	Gerhard Halli	Lattweg 21	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 3635
Spielleiter:	Jan Bergmeier	Lindenstraße 13	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 909188
Jugendwart:	Thorsten Föhringer	Dünenweg 23	69207 Sandhausen	☎ 06224 / 3291
Bankverbindung:	Volksbank Kurpfalz H+G Bank e.G.	BIC: GENODE61HD3	IBAN: DE90 6729 0100 0013 0682 08	
Registergericht Mannheim:	VR 33.1799		http://www.sk-sandhausen.de	✉ SKS1947@web.de